

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 14

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein wollenden Staatswesen zu viel gefordert? Möchten die verantwortlichen Behörden unseres Landes erkennen, daß es hohe Zeit ist, den taubstummen und schwerhörigen Kindern das Recht auf Bildung zuteil werden zu lassen, das ihnen das schweizerische Zivilgesetzbuch in so klaren Worten zugesichert hat.

Eine Stiftung. Wie erinnerlich sein dürfte, haben die vor einigen Jahren verstorbenen Ehegatten Jakob und Josephine Ritter-Müllhaupt, wohnhaft gewesen an der Bleichestraße in Winterthur, ihr ansehnliches Vermögen dem Kanton für eine gemeinnützige Stiftung vermacht. Diese Stiftung, die den Namen des ehemaligen Kassiers, Herrn Jakob Ritter, der Firma Maggi in Remptthal, und seiner Gattin trägt, ist nun errichtet, und bezweckt laut ihrer Eintragung im Handelsregister, aus den Erträgen des Stiftungskapitals die Erziehung und Berufsbildung armer, unbescholtener, taubstummer oder blinder Personen beiderlei Geschlechts von über 15 Jahren, welche im Kanton Zürich Wohnsitz haben, ohne Beschränkung der Altersgrenze nach oben, durch alljährliche Beiträge zu unterstützen oder solchen Personen durch Ausrichtung von jährlichen Renten das Dasein zu verbessern und zu erleichtern. Organ der Stiftung ist eine Stiftungskommission von drei Mitgliedern.

**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nachklänge zum Tode Sutermeisters.

Der **Zentralvorstand** des S. F. f. T. hat in seinem offiziellen Schreiben an Frau Sutermeister folgendes dargelegt:

... „Als treue Mitarbeiterin ihres Mannes alle die Jahre können Sie auch den Verlust ermessen, den unser Verein durch den Weggang des um die Taubstummen Sache so hochverdienten Mannes erleidet. Mit unermüdlicher Energie und dem ihm eigenen Feuereifer widmete er sein Leben und Wirken den Schicksalsgenossen, und der Schweiz. Fürsorgeverein schuldet seinem Gründer und Sekretär großen Dank für seine vielseitigen Dienste und mannigfachen Bemühungen. Des warmherzigen Mannes, welcher mutvoll und unerschrocken für die Taubstummenfürsorge allzeit kräftig eingestanden ist, werden wir stets in Dankbarkeit gedenken; er wird in

unsern Kreisen als nimmermüder Förderer unserer guten und wohlthätigen Bestrebungen unvergessen bleiben.“

Danksagung. Es war der Wunsch des Herrn Sutermeister sel., daß man, statt Blumen zu spenden, des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme gedenken möchte. Es freut uns, mitteilen zu können, daß diesem Wunsche in erfreulicher Weise nachgelebt wurde, und wir verdanken hiemit allen Gebern ihre Gedächtnisgaben. Es wurden im ganzen Fr. 408. — einbezahlt.

Und von einem ungenannt sein wollenden Geber ist dem Heim für weibliche Taubstumme in Bern auch zum Andenken an Hrn. Sutermeister ein Geschenk von Fr. 5000. — gemacht worden. Wir verdanken diese hochherzige Spendefür das Heim, das von der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffen wird, herzlich.

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme:
Der Präsident: A. Gukelberger, Vorsteher.
Der Kassier: H. Lehmann, Notar.

Aus Anlaß des Hinschieds von Eugen Sutermeister hat der Württembergische Fürsorgeverein für Taubstumme nachstehendes Schreiben an Herrn Vorsteher Gukelberger gerichtet:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Nachricht von dem Hinscheiden Eugen Sutermeisters erfüllt auch uns Württemberger mit tiefem Schmerz. Der edle Mann ist allen Taubstummen und ihren Freunden verlorengegangen. Er, der in nimmermüder Arbeit ein großes und fruchtbares Werk der Hilfe für seine Schicksalsgenossen geschaffen hat, soll uns, in der für Taubstumme ganz besonders schweren Zeit als leuchtendes Vorbild vor Augen stehen.

Wir möchten sie herzlich bitten, den Schweizer Taubstummen unsere herzliche Anteilnahme an dem schweren Verlust und unseren innigen Wunsch, die Arbeit E. Sutermeisters möge immer weiterleben, übermitteln zu wollen.

Mit höflicher Begrüßung: 1. Vorsitzender
des Württ. Taubstummen-Fürsorgevereins:
Karl Wacker.

Geschäftsführer des Beirats:
Seeger, Oberlehrer, Nürtingen.

Die Geschichte „Taubstumm und wieder hörend“ kann erst in der nächsten Nummer weitergeführt werden, weil ein Teil des Manuskriptes (zum Druck bestimmtes Geschriebenes) bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.